Editorial

Autor(en): **Egli, Eugen**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial

Eine Gruppe von Leuten hat sich zum Ziel gemacht, unsere Armee abzuschaffen, um mit dieser Massnahme ‹umfassende Friedenspolitik› zu betreiben . . . Sie bedient sich dabei legaler, rechtsstaatlicher Mittel, indem sie das Recht der Volksinitiative für ihre Anliegen ausgenützt hat, wie es jedem Schweizer zusteht. Jeder kann – wenn er genügend Gleichgesinnte findet – für irgend ein Anliegen eine Volksinitiative einreichen, das ist bekannt. Leider vergessen aber gerade extreme Gruppierungen, dass die ihnen zustehenden Rechte keine Selbstverständlichkeit sind. Dermassen weitgehende Rechte sind nicht einfach da, sie sind das Ergebnis eines andauernden Prozesses, zu dem immer wieder mit viel Geschick und Überlegung beigetragen werden muss. Gegenseitiges Vertrauen ist notwendig. Vertrauen insbesondere auch darauf, dass die Grosszügigkeit der Demokratie nicht ausgenützt wird. Denn auch das Gefühl dafür, abzuwägen, was von einer Mehrheit überhaupt je getragen werden könnte, gehört für mich zu den demokratischen Spielregeln. Und wer unsere Armee – welche keine andere Funktion hat, als uns den Frieden in Unabhängigkeit und unsere Freiheiten zu schützen – partout abschaffen will, der sollte sich zumindest einmal überlegen, warum er überhaupt die Möglichkeit hat, dies auf einem hochoffiziellen Wege zu beantragen und gar eine Volksabstimmung auszulösen. Doch exakt nur gerade deswegen, weil wir in unserem Lande dermassen weitgehende Rechte geniessen. Rechte, die uns letztlich nur dank einer starken Landesverteidigung erhalten geblieben sind und auch in Zukunft erhalten bleiben werden. Wie es in einer schutzlosen Schweiz ohne Armee dereinst aussehen könnte, dies wagt man sich kaum vorzustellen. Wer jedenfalls dann je einmal die Lust verspüren sollte, unser Land zu annektieren, dem wäre der Weg durch die Abschaffung der Armee gehörig geebnet, dessen muss man sich bewusst sein.

Wie aber wäre in einem solchen Falle dann wohl die Reaktion der heutigen Initianten ‹für eine Schweiz ohne Armee›? Vermutlich handelt es sich hier um denselben Typus Leute wie jene Österreicher, welche sich beim Einmarsch Hitlers vor Begeisterung kaum halten konnten . . .

Obschon die Initiative vor dem Volk kaum eine Chance haben wird, ist es doch bedenklich, dass man wegen einer dermassen gefährlichen und über das Bestehen unseres eigenständigen Staates entscheidenden Themas an die Urnen gerufen wird.

Fourier Eugen Egli